

# Krankenhäuser in Not

Leserbrief zum Editorial „Krankenhäuser in Not“ von Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2020, Seite 4

Lieber Herr Köhler, zunächst muss ich Ihnen zu Ihrem Statement „Krankenhäuser in Not“ herzlich gratulieren. Das war ein klares und mutiges Wort, das die gesundheitspolitischen Geister anspitzen sollte. Wir werden auf dem „kapitalistischen Holzweg“ trotz vorhandener Mittel zu keiner gerechten Verteilung medizinischer Dienste kommen, wie die USA eindrucksvoll demonstrieren. Ich schreibe das als einer, der sonntags in die Kirche geht.

In der Anlage sende ich Ihnen einen Kommentar, der von der Sächsischen Zeitung nicht angenommen wurde: Solidarische Organspende (Leserforum, Deutsches Ärzteblatt)

Es war abzusehen, dass die Widerspruchslösung von Jens Spahn im Bundestag scheitern würde. Dass das „Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit“ (Gröhe) angesichts der obligatorischen postmortalen Autolyse eine Fiktion ist, könnten den medizin-unkundigen Politikern entgangen sein. Nach dem Tode hat der Mensch eben die körperliche Unversehrtheit früher oder später verloren, auch wenn er darauf besteht, kein Organ spenden zu wollen. Die postmortale Unversehrtheit eines Organes ist sogar nur dann gegeben, wenn es in einem anderen, bedürftigen Organismus weiterlebt, also wenn es gespendet wird. Auch dass die Organspende mittels Widerspruchslösung in der DDR

reibungslos funktionierte und dann abgeschafft wurde, wird manchem Ost-Kollegen bitter aufstoßen. Es wäre aber mindestens in Ärztekreisen/-kammern zu diskutieren, ob eine solidarische Organspende Abhilfe beim eklatanten Spendermangel schaffen könnte. Danach hätte jeder, der einen Organspenderausweis hat, auch einen Anspruch auf ein Spenderorgan, wenn er bedürftig ist. Wer Organspende bei sich ablehnt, hat auch kein Anrecht auf ein fremdes Organ. Das wäre doch logisch und gerecht (Immanuel Kant). ■

Prof. em. Dr. med. habil. Peter Stosiek, Görlitz